

# **Forum Politische Bildung 2013**

**IG Metall Bildungszentrum Beverungen  
am 12. und 13. Juli 2013**

**Menschenwürdiges Leben für alle – auch  
für Erwerbslose?**

**- Erfahrungen aus der Beratungspraxis -**

# **Fast ein Jahrzehnt Hartz IV**

---

## **Kurze Bestandsaufnahme aus Sicht der Beratung**

# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

---

**Probleme  
und Baustellen  
ohne Ende !!**

# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

---

## Handwerklich schlechtes Gesetz !

**Das BVerfG musste den Gesetzgeber schon zweimal korrigieren und schelten**

- 1. Die Arbeitsgemeinschaften mussten wegen fehlender Personal- und Kostentrennung aufgelöst werden.**
- 2. Die Ermittlung der Regelsatzhöhe entsprach nicht der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit. Mögliche Sonderbedarfe mussten gewährt werden.**
- 3. Wegen Rechenricks bei der Ermittlung der Höhe und Nachteile durch Gesetzesänderungen muss das BVerfG in diesem Jahr erneut entscheiden.**

**Viele unbestimmte Rechtsbegriffe und Ermessensentscheidungen führen zu Willkür und Falschauslegung bzw. -bestimmung. Hartz IV Angelegenheiten beherrschen fast 50 Prozent der Sozialgerichtsverfahren. Davon sind ebenfalls fast 50 Prozent erfolgreich.**

# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

---

## Bürokratischer Moloch !

**Folgende Anträge und Anlagen stehen zum Ausfüllen bereit:**

Hauptantrag Arbeitslosengeld II, Anlage WEP (für jede Person der Bedarfsgemeinschaft eine Anlage), Anlage KI, Weiterbewilligungsantrag Arbeitslosengeld II, Anlage KDU, Anlage EK, Einkommensbescheinigung, Arbeitsbescheinigung, Anlage EKS, Anlage VM, Anlage VE, Anlage SV, Anlage HG, Anlage MEB, Anlagen UH1 bis UH4, Anlage BEBE, Schweigepflichterklärung, Mitteilung über Veränderungen, und, und, und ...

# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

---

## Bürokratischer Moloch !

**Für den Antrag werden benötigt (evtl. wiederholte Vorlage):**

**Aktuelle Meldebescheinigung, Personalausweis, Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Scheidungsurteile, Einkommensnachweise, Führerscheine, Unterhaltszahlungen, Schulbescheinigungen, Schwerbehindertenausweis, Mietvertrag, Grundbuchauszüge, Heizkosten- und Nebenkostenabrechnungen, Kontoauszüge, Sparbücher oder sonstige Vermögensanlagen, Steuerbescheide, und, und, und ...**

# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

---

## Schwierige Situation der Mitarbeiter\_innen !

- der bürokratische Moloch muss verwaltet und bearbeitet werden
- in teilweise prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- wenig Angebote zur Weiterbildung bzw. keine Möglichkeit zur Teilnahme
- in Teamsitzungen werden Vorgehensweisen abgesprochen
- hohe Fluktuation in den Jobcentern
- ständige Gesetzesänderungen – dadurch fehlende oder verspätete Weiterleitung der Dienst- bzw. Verwaltungsanweisungen

# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

## Ein nettes Beispiel vom JC Bremerhaven:

### Eingliederungsvereinbarung

Sehr geehrte

die mit Ihnen geschlossene Eingliederungsvereinbarung vom 02.11.2013 läuft 25.06.2013 ab. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass mit allen Kunden des Jobcenters eine gültige Eingliederungsvereinbarung oder ersatzweise ein Verwaltungsakt mit gleichem Inhalt abgeschlossen sein muss.

In unserem letzten Beratungsgespräch wurde zur Feststellung Ihrer Erwerbsfähigkeit die Erstellung eines Ärztlichen Gutachtens besprochen. Danach wurde es leider versäumt dies in einer Eingliederungsvereinbarung festzuhalten.

Um Ihnen Porto für das Zurücksenden einer unterschriebenen Eingliederungsvereinbarung zu ersparen (oder den Weg zum Jobcenter), sende ich Ihnen hiermit die geänderte Eingliederungsvereinbarung als Verwaltungsakt zu. Damit ist eine Unterschrift von Ihrer Seite erforderlich.

Sollte Ihrerseits Gesprächsbedarf oder Änderungsbedarf bestehen, können wir dies selbstverständlich bei einem gemeinsamen Gespräch erörtern. Sie können mich tel. unter 0471 ~~XXXXXX~~ tel. erreichen

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

## Ein nettes Beispiel vom JC Bremerhaven:

Eingliederungsvereinbarung nach § 15 Abs.1 Satz 6 Zweites Buch  
Sozialgesetzbuch (SGB II)  
Ersatz der Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt

Sehr geehrte

eine Eingliederungsvereinbarung zwischen Ihnen und dem oben bezeichneten Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende über die zu Ihrer beruflichen Eingliederung erforderlichen Leistungen ist nicht zustande gekommen. Um Ihre beruflichen Integrationschancen möglichst kurzfristig zu verbessern, werden die nachfolgenden Inhalte nach § 15 Abs.1 Zweites Sozialgesetzbuch (SGBII) als Verwaltungsakt erlassen.

Die nachstehenden Festlegungen gelten für die Zeit vom 14.06.2013 bis 13.06.2014 soweit zwischenzeitlich nichts anderes vereinbart wird.

### Ziel(e)

Feststellung der Leistungsfähigkeit  
Stabilisierung

# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

---

## Hauptproblem: Das System Hartz IV

- Forsches Behördenhandeln („quick and dirty“),
  - scharfe Sanktionen (kein Ermessen),
  - geringe Zumutbarkeitskriterien (fast jede Arbeit muss angenommen werden),
  - totale Offenlegung der persönlichen und finanziellen Situation, sowie
  - der totale Bürokratismus (alles muss beantragt und belegt werden)
- verändern die Gesellschaft.**

# Fast ein Jahrzehnt Hartz IV

---

## Die Folgen:

- das gesellschaftliche Ansehen von Hartz IV ist schlecht
- Sanktionen verordnen ein Leben unter dem Existenzminimum
- jede Arbeit wird angenommen, um aus dem Bezug zu kommen
- Billiglohn und Prekarisierung breiten sich aus
- Arbeitnehmer verzichten auf Lohn und Rechte, um nicht in die Nähe von Hartz IV zu kommen
- Menschen verzichten auf Hartz IV, um sich nicht mit den Ämtern auseinandersetzen zu müssen, ihre Rechte nicht kennen oder sich wegen der gesellschaftlichen Ächtung schämen ihre Ansprüche einzufordern.

Foto

Er hat keine Wohnung,  
lebt von Hartz I

Dieser  
Ex-Ingenieur  
wohnt in  
seinem Auto



# Hartz IV - Schwerpunkte

---

## Beratungsprobleme im Einzelnen

- Wohnungsnot, Zwangsräumungen und „angemessene“ Wohn- und Heizkosten
- Kürzung des Existenzminimums durch Sanktionen
- Vorenthalten des Existenzminimums durch Behördenhandeln
- Zwangsverrentung
- gemischte BG (Erwerbsfähige und Rentner\_innen)
- Wechsel vom SGB II ins SGB XII (Grusi oder Sozialhilfe)

# Hartz IV und Wohnen

---

## Gesetzliche Regelung (§ 22 SGB II)

- Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe, soweit diese angemessen sind. Sind sie nicht angemessen, werden sie noch für sechs Monate in tatsächlicher Höhe berücksichtigt.
- Vor einem Umzug soll eine Zusicherung des kommunalen Trägers eingeholt werden. Dieser ist nur dann zur Zusicherung verpflichtet, wenn der Umzug notwendig ist und die Höhe der Unterkunftskosten angemessen.
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten können bei vorheriger Zusicherung übernommen werden.
- Die Mietkaution kann anerkannt werden, wird jedoch als Darlehen monatlich aufgerechnet.
- Sonderregelung U 25: Übernahme der Wohnungskosten nur, wenn aus schwerwiegenden sozialen Gründen ein Wohnen bei den Eltern nicht möglich, der Umzug wegen einer Arbeit / einer Ausbildung erfolgt, oder ein anderer schwerwiegender Grund vorliegt.

# Hartz IV und Wohnen

---

## Problemdarstellung

- **Bundesweit fehlen ca. 250.000 Mietwohnungen, vorallem in Ballungszentren, Groß- und Universitätsstädten. Die Folgen sind drastisch steigende Mieten. Jährlich schrumpft der Bestand der noch 1.5 Mio Sozialwohnungen um 100.000. (Deutscher Mieterbund) .**

**Die Politik reagiert mit Diskussionen über die Begrenzung der Mietsteigerungen, vor allem bei Neuanmietung.**

**In der Diskussion ist die Erhöhung der Wohngeldobergrenzen um 10 Prozent (Vorstoß von Bayern im Bundesrat). Begründung ist u. a. die starke Anspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt**

# Hartz IV und Wohnen

---

## Problemdarstellung

### - Bei Arbeitslosengeld II:

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ( § 46 SGB II):

2014: 27,6 Prozent (von 2011 bis 2013: 30,4 Prozent),  
außer: Ba-Wü 31,6 Prozent (34,4), Rheinland-Pfalz 37,6 (40,4),  
d. h. die Kommunen haben ein Interesse zu sparen,  
d. h. die Angemessenheitswerte niedrig zu halten.

Beispiel Stadt Emden: Nach einem Gutachten von „Analyse & Konzept“ Hamburg sollen die Richtwerte abgesenkt werden

1 PHH – 5 %, 2 PHH –7,6 %, 3 PHH –9,9 %, 4 PHH –20,2 %, 5 PHH –16,9 % (Beschlussvorlage für Mai/Juni 2013)



# Hartz IV und Wohnen

---

## Problemdarstellung

- **Trotz kommunaler Gutachten, kommunalen Satzungen und Mietspiegeln haben die beschlossenen Höhen der Angemessenheit vor Gericht keinen Bestand. Das Bundessozialgericht, verschiedene Landessozialgerichte und Sozialgerichte haben die Regelungen als nicht ausreichend verworfen. Es existieren lediglich einzelne stattgebende Entscheidungen von Sozialgerichten.**

**Die Folge: Nach der Rechtsprechung des BSG (und auch der untergeordneten Gerichte) sind als Anhaltspunkt die Werte der Wohngeldtabelle zzgl. 10 Prozent anzuwenden. Dies schließt die zusätzliche Prüfung des Einzelfalles nicht aus.**

# Hartz IV und Wohnen

---

## Problemdarstellung

- Die zu niedrigen Prüfgrenzen oder die fehlende Einzelfallprüfung sind fast in jeder Kommune Gegenstand behördlicher und richterlicher Auseinandersetzung.

**Aber: Wer sich nicht wehrt, läuft Gefahr wohnungslos bzw. zwangsgeräumt zu werden, da ein Teil der Miete dauerhaft aus dem Regelbedarf getilgt werden muss.**

**Beispiel Berlin: „Wir haben allein in Neukölln Tausende solcher Fälle“, sagt Stadtrat Szczezpanski. „Wir haben da eine dramatische Entwicklung“.(Berliner Morgenpost vom 28.4.2013)  
Die Zahl der in Notunterkünften oder betreuten WG's Lebenden stieg von 9.469 (2010) auf 11.046 (2011) ebenda.**

# Hartz IV und Wohnen

---

## Problemdarstellung

- **Unzureichende Mietprüfgrenzen (Angemessenheit),**
  - **die Absenkung der tatsächlichen Miete auf die Höhe dieser Unangemessenheit,**
  - **Mietschulden – teilweise durch das Amt direkt verursacht,**
  - **die Ablehnung von Umzugsgründen oder**
  - **die monatelange Aufrechnung der als Darlehen gewährten Mietkaution**
- führen so zu einer ständigen Absenkung der Regelbedarfe, zu Angst und Verzweiflung.**

# Hartz IV und Wohnen

---

## Handlungsmöglichkeiten (keine Lösungsmöglichkeiten)

- die Anwendung der Rechtsprechung (Wohngeldtabelle + 10 Prozent) einfordern
- durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit die Absenkung der „angemessenen“ Mietobergrenzen verhindern
- Bündnis „Zwangsräumungen verhindern“
- Betroffene bei ihrem Weg zum Sozialgericht unterstützen
- Musterwiderrspruch und -klage gegen die Aufrechnung des Mietkautionsdarlehens wegen grundgesetzwidriger Unterschreitung des Existenzminimums auf lange Dauer und fehlender Entsprechung im Regelbedarf

# Sanktionen und Hartz IV

---

## Gesetzliche Regelung (§ 31ff SGB II)

- Kürzung des Regelbedarfs um 10 Prozent bei Meldeversäumnis
- Kürzung des Regelbedarfs um 30 Prozent bei Verstößen gegen die Eingliederungsvereinbarung (insbesondere Eigenbemühungen)
- Kürzung des Regelbedarfs um 30 Prozent bei Weigerung eine zumutbare angebotene Stelle aufzunehmen bzw. eine Maßnahme zu beginnen
- Kürzung des Regelbedarfs um 30 Prozent bei Arbeitsaufgabe bzw. Abbruch einer Maßnahme
- Bei der zweiten „Pflichtverletzung“: Verdopplung der Kürzung, dann Wegfall jeglicher Leistung
- Sonderregelung für U 25:  
Wegfall des Regelbedarfs, dann Streichung jeglicher Leistung

Die Dauer der Kürzung beträgt jeweils drei Monate. Sie darf nur erfolgen, wenn kein wichtiger Grund angegeben werden kann.

# Sanktionen und Hartz IV

---

## Problemdarstellung

- „Zahl der Sanktionen erreicht Rekordhoch“  
(Weser-Kurier 11. April 2013)
- Von 2011 auf 2012 stiegen die Sanktionen um 11 Prozent  
(+ 98 900, insgesamt 1.024.000)
- Durchschnittliche Kürzung 110 € pro Monat (gesamt ca.  
11,26 Millionen Euro)
- Meldeversäumnisse: 705 000 (ca. 70 Prozent)
- Ablehnung von Arbeit oder Maßnahme: 13 Prozent
- Verstoß gegen die vereinbarten Pflichten in der Eingliederungsvereinbarung: 14 Prozent

# Sanktionen und Hartz IV

---

## Problemdarstellung

### Sanktionsbereich Meldeversäumnisse:

- Die „Wegeunfähigkeitsbescheinigung“: Mit der Einberufung zum Meldetermin wird darauf hingewiesen, dass bei Erkrankung ein gesondertes Attest des Arztes eingereicht werden muss. Eventuelle Kosten werden in Höhe von 5,60 € übernommen. Liegt nur eine normale Krankenschreibung vor oder verweigert der Arzt diese Bescheinigung wird sanktioniert.
- Kann der Meldetermin nicht wahrgenommen werden, wird die Einbestellung auf den nächsten möglichen Tag und auf die allgemeinen Öffnungszeiten verschoben. Ist der/die PAP nicht erreichbar und wird die Meldung nicht registriert oder weitergeleitet, erfolgt eine Sanktion.

# Sanktionen und Hartz IV

---

## Problemdarstellung

### Sanktionsbereich: Integrationsresistente Leistungsbezieher\_innen

- Beispiel: Stadt Leer (spezielle IR-Truppe)

### Sanktionsbereich: „Joboffensive“ oder Verfolgungsbetreuung

- Ein Ziel von behördlichen Maßnahmen ist es auch, eine Sanktion zu erzeugen:

Beispiel Bremen: - Vermittlung „quick and dirty“

Ergebnis bis 25. Oktober 2012: 345 Sanktionen = 105.000 € Einsparung

Beispiel Berlin / Bremen: intensive Betreuung und hohe Aktivierung der marktnahen Kunden, mindestens 14-tägige „Kontaktdichte“, Intensivvermittlung – für Aktivierungskunden mit ausgeprägter Vermeidungsstrategie, d. h. Anhörung plus Stellenangebot (für die, die können, aber nicht wollen)



# Sanktionen und Hartz IV

---

## Handlungsmöglichkeiten

- **Unterstützung des Sanktionsmoratoriums**
- **Die Empfehlungen des Deutschen Vereins für Öffentliche und private Fürsorge nutzen und mit Bundestagskandidat\_innen, Abgeordneten etc. auf eine entsprechende Änderung der Sanktionsparagrafen hinwirken**
- **Den Rechtsweg unterstützen**

# Behördenhandeln

---

## Gesetzliche Regelungen (SGB I, SGB II, SGB X)

- Die Behörde hat eine Aufklärungs-, Informations- und Beratungspflicht (§§ 13, 14, 15 SGB I)
- Anträge – auch formlose – müssen angenommen und bearbeitet werden (§ 16 SGB I)
- Anträge müssen zügig beschieden werden (§ 3 Abs. 1 Satz 4 SGB II)
- Recht auf einen schriftlichen Bescheid (§ 33 Abs. 2 SGB X)
- Das Ermessen muss ordnungsgemäß ausgeübt werden (§ 39 SGB I)
- Zu den Prinzipien des SGB II gehören das Fördern und das Fordern (§§ 2, 14 SGB II)
- Die Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätze sind im Sinne der Leistungsberechtigten auszulegen und nicht gegen sie.

# Behördenhandeln

---

## Problemdarstellung

- **Anträge werden nicht angenommen**
- **Anträge werden monatelang nicht bearbeitet**
- **Eingereichte Unterlagen verschwinden (wiederholt)**
- **Fehlerhafte Bescheide durch fehlende Mehrbedarfe, fehlende Nebenkosten, falsche Einkommensanrechnung, Verrechnung von Nachzahlungen mit Überzahlungen, Aufrechnungen ohne Rechtsgrundlage, „fantasievolle“ Rechtsgestaltung**
- **Abwertung und Missachtung der Leistungsberechtigten, Oberlehrertum, Bevormundung, oft verbale Übergriffe, statt Fördern „Überfordern und Hinausbefördern“**

# Behördenhandeln

---

## Handlungsmöglichkeiten

- Informationen über Rechte - am Besten schon rechtzeitig vorher, z. B. in den Betrieben vor dem Ausscheiden
- Ämterbegleitung und Beistand
- Dienstaufsichtsbeschwerden
- Beiräte der Jobcenter einschalten
- Kontakt zu Personalräten